



Unterwegs in der Slowakei

In die Ferien in die Slowakei – Sie haben es sich verdient. Doch was ist, wenn Sie krank werden oder verunfallen? Hierzu gibt es ein paar wichtige Punkte, die Sie beachten sollten.

Allgemeine Informationen

Schweizer Krankenversicherte haben während ihres vorübergehenden Aufenthalts in der Slowakei Anspruch auf Sachleistungen der Krankenversicherung. Grundlage hierfür ist die **Europäische Krankenversicherungskarte**



(*Európsky preukaz zdravotného poistenia*). Diese Karte wird von Ihrem Krankenversicherer ausgestellt, bei dem Sie die Grundversicherung (obligatorische Krankenpflegeversicherung) abgeschlossen haben und verleiht Ihnen den Anspruch auf Leistungen, die sich während Ihrer voraussichtlichen Aufenthaltsdauer als medizinisch notwendig erweisen. Der Umfang des Leistungsanspruchs entspricht der einer in der Slowakei gesetzlich krankenversicherten Person. Sie sollten die Karte in jedem Fall mit sich tragen.

Europäische Krankenversicherungskarte vergessen oder verloren?

In diesem Fall haben Sie die Möglichkeit, bei Ihrem Krankenversicherer eine **provisorische Ersatzbescheinigung** zu verlangen. Diese kann Ihnen auch direkt an den Ferienort gesandt oder gefaxt werden. Wichtig ist, dass sie vor dem Behandlungsende eintrifft.



© Europäische Union, 2015

Einige Krankenversicherer verfügen über Servicetelefonnummern (Hotlines), bei welchen Sie im Krankheitsfall oder bei Unfällen im Ausland telefonisch Unterstützung erhalten. Erkundigen Sie sich bitte darüber, bevor Sie abreisen.

Der Leistungskatalog der slowakischen Krankenversicherung bietet ähnliche Leistungen wie jener der Schweiz. Allerdings sind unterschiedliche Zahlungsmodalitäten und andere Kostenbeteiligungen zu berücksichtigen. Im Folgenden wird näher auf diese Punkte eingegangen.

Ärztliche Behandlung

Das slowakische Gesundheitssystem ist öffentlich und flächendeckend organisiert. Die Kosten der medizinischen Leistungen werden grundsätzlich von drei Krankenversicherungen und ihren lokalen Geschäftsstellen übernommen (siehe Adressen am [Ende des Merkblattes](#)). Wenn Sie ärztliche Behandlung benötigen, wenden Sie sich bitte an einen Vertragsarzt in Ihrer Nähe. Weisen Sie bitte zu Beginn der Behandlung Ihre Europäische Krankenversicherungskarte vor, damit Ihnen der Tarifschutz gewährt wird und teilen

Sie ihm mit, dass Sie auf Basis der slowakischen Krankenversicherung behandelt werden möchten.

Wenn Sie sich an einen Arzt wenden, der keinen Vertrag im Rahmen des slowakischen Gesundheitssystems hat, werden Sie die Behandlungskosten selbst bezahlen müssen. Eine Rückerstattung der Kosten nach slowakischem Recht ist ausgeschlossen ([siehe Abschnitt Kostenerstattung](#)).

In dringenden Fällen können Sie sich auch an einen lokalen Notfalldienst wenden oder sich zur Notfallbehandlung in ein Krankenhaus begeben.

Für die Behandlung bei einem Facharzt benötigen Sie eine Überweisung des Allgemeinarztes.

Kostenbeteiligung:

- Keine Kostenbeteiligung bei Behandlungen bei einem Vertragsarzt oder bei einem Facharzt, wenn die Behandlung auf Überweisung erfolgt
- 2 EUR bei Notfällen (die Kostenbeteiligung ist nicht zu entrichten, wenn direkt im Anschluss eine stationäre Behandlung erfolgt)

Zahnärztliche Behandlung

Wenn Sie zahnärztliche Behandlung benötigen, wenden Sie sich direkt an einen Vertragszahnarzt. Weisen Sie bitte zu Beginn der Behandlung Ihre Europäische Krankenversicherungskarte vor und wählen Sie eine [Krankenversicherung](#), welcher der Zahnarzt die Rechnung zustellen wird. Bitte beachten Sie, dass der Umfang der Leistungen sehr begrenzt ist und sich nur auf die Versorgung mit Standard-

Materialien bezieht. Bitten Sie den Zahnarzt, Sie über die voraussichtlichen Kosten zu informieren. Fragen Sie ihn, welche Kosten vom slowakischen Krankenversicherungssystem übernommen werden und welche Kosten Sie selbst tragen müssen.

Kostenbeteiligung:

- 2 EUR bei Notfällen

Medikamente

Wenn Ihnen der Arzt Medikamente verordnet, können Sie diese gegen Vorlage des Rezepts und Ihrer Europäischen Krankenversicherungskarte in einer Apotheke beziehen.

Kostenbeteiligung:

Die Kostenbeteiligung richtet sich nach den folgenden drei Kategorien:

- Medikamente ohne Kostenbeteiligung des Patienten
- Medikamente mit einer Kostenbeteiligung des Patienten (pauschale Gebühr von 0.17 EUR pro Verordnung)
- Medikamente mit 100%iger Kostenbeteiligung des Patienten.

Der Arzt ist verpflichtet, Sie im Voraus zu informieren, zu welcher Kategorie das verordnete Medikament gehört.

Die Apotheke erhebt eine pauschale Gebühr von 0.17 EUR pro Rezept, es sei denn, die Medikamentenkosten gehen vollumfänglich zu Lasten des Patienten. Die Apotheke ist verpflichtet, Ihnen eine Quittung über die bezahlte Kostenbeteiligung auszuhändigen.



Stationäre Spitalbehandlung

Ist die Erkrankung so gravierend, dass sie stationär behandelt werden muss, so stellt Ihnen der Arzt einen Einweisungsschein aus. In Notfällen kann das Spital auch ohne vorherige Konsultation eines Arztes direkt aufgesucht werden. Bei Eintritt müssen Sie die Europäische Krankenversicherungskarte vorweisen. Teilen Sie bitte mit, dass Sie auf Basis der slowakischen Krankenversicherung behandelt werden möchten.

Kostenbeteiligung:

- 10 EUR, es sei denn die Einweisung erfolgte durch einen Arzt

Es kann jedoch eine Gebühr anfallen, wenn ein Patient von einer anderen Person begleitet wird:

- 3.30 EUR pro Tag, wobei der erste und der letzte Tag als ein Tag gerechnet werden

Die Gebühr entfällt, wenn

- ein Kind unter 3 Jahren begleitet wird
- es sich um eine stillende Mutter mit Baby handelt
- ein Kind unter 18 Jahren zu einer Krebsbehandlung begleitet wird

Transport/Rettung

Transportkosten ins nächstgelegene Spital werden grundsätzlich übernommen.

Kostenbeteiligung:

- 0.10 EUR pro Km Krankentransport

Die Kostenbeteiligung entfällt für bestimmte Personenkategorien (Dialysepatienten, Personen, die auf Grund ihrer Behinderung nicht in der Lage sind, andere Transportmittel zu benutzen etc.).

Keine Kostenbeteiligung ist zu entrichten, wenn es sich um einen Rettungstransport handelt.

Die Kosten für eine Bergung sowie für einen allfälligen Rücktransport in die Schweiz gehen zu Ihren Lasten ([siehe Abschnitt Ferien- und Reiseversicherung](#)).

Kostenerstattung

Die Abrechnung der vertraglich vereinbarten Kosten erfolgt grundsätzlich über das staatliche slowakische Gesundheitssystem. Falls der Arzt, Therapeut oder das Spital von Ihnen die direkte Bezahlung der Behandlung verlangt, reichen Sie die detaillierte und quitierte Rechnung bitte bei Ihrem Krankenversicherer in der Schweiz ein. Dieser erstattet Ihnen die Kosten entweder nach slowakischem Krankenversicherungsrecht oder nach den in der Schweiz geltenden Tarifen. Bei Letzterem ist zu beachten, dass Ihnen Franchise und Selbstbehalt in Abzug gebracht werden können. Beachten Sie bitte, dass eine allfällige Kostenerstattung durch den slowakischen Krankenversicherungsträger nicht vorgesehen ist.

Arbeitsunfähigkeit/Taggeld

Wenn Sie bei einer Taggeldversicherung versichert sind und während Ihren Ferien länger als drei Tage arbeitsunfähig werden, dann müssen Sie sich von Ihrem behandelnden Arzt die Arbeitsunfähigkeit bestätigen lassen. Bit-

ten Sie den Arzt, die Arbeitsunfähigkeit festzustellen und Ihnen eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung darüber auszustellen. Vergessen Sie nicht, Ihren Arbeitgeber über die Arbeitsunfähigkeit zu informieren. Teilen Sie ihm die voraussichtliche Dauer telefonisch mit, falls sich Ihr Aufenthalt in der Slowakei dadurch über die geplante Feriendauer verlängert.

Ferien- und Reiseversicherung

Um hohe ungedeckte Kosten möglichst zu vermeiden empfehlen wir Ihnen, eine Ferien- und Reiseversicherung (z.B. bei Ihrem Krankenversicherer) abzuschliessen.

Dieser übernimmt – je nach Vertragsgestaltung – folgende Kosten:

- Kosten für Rücktransport in die Schweiz (Repatriierung)
- Allfällige Mehrkosten für medizinische Behandlungen
- Mehrkosten für die gewünschte Behandlung in der halbprivaten oder privaten Abteilung im Spital oder Kosten für die Inanspruchnahme von Leistungen in einer privaten Klinik

Manche Ferien- und Reiseversicherungen bieten neben der Kostenübernahme für medizinische Leistungen auch eine Erstattung von z.B. Annullierungskosten oder eine Rechtsschutzversicherung an. Bitte erkundigen Sie sich über die Details dieser Versicherung.

Notruf 112

Die Nummer 112 ist der europaweite Notruf, welcher aus dem Fest- und Mobilfunknetz von jedem Ort der EU

gebührenfrei und ganzjährig rund um die Uhr zu erreichen ist. Wird bei einem Notfall die 112 angerufen, so wird gleichzeitig der ungefähre Standort übermittelt, an dem sich der Anrufer befindet. Die Netzbetreiber in den einzelnen Mitgliedstaaten sollen den Rettungsdiensten den ungefähren Anruferstandort übermitteln, damit diese unverzüglich Hilfe entsenden können. Der Notruf funktioniert in allen EU-Mitgliedstaaten neben etwaigen sonstigen nationalen Notrufnummern.

Ergänzende Hinweise für Geschäftsreisende, Studenten, entsandte Arbeitnehmer, Arbeitnehmer im internationalen Verkehrswesen

Die in diesem Merkblatt aufgeführten Informationen gelten auch, wenn Sie zu einem dieser Personenkreise gehören und die medizinischen Leistungen während Ihrer voraussichtlichen Aufenthaltsdauer in der Slowakei notwendig werden.

Haftungsausschluss:

Dieses Merkblatt gibt Ihnen einen allgemeinen Überblick über die Leistungsaushilfe in der Slowakei.

Für detaillierte Informationen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Leistungserbringer oder an eine der nachfolgenden aufgeführten Krankenkassen. Es ist nicht auszuschliessen, dass nach der Publikation Änderungen im slowakischen Krankenversicherungssystem eintreten. Ein Rechtsanspruch aus den hier enthaltenen Informationen besteht nicht.



Anschriften der Krankenversicherungen in der Slowakei

General Health Insurance Company, Inc.

Všeobecná zdravotná poisťovňa, a. s.

Ruzova Dolina 10

825 21 Bratislava

www.vszp.sk

Health Insurance Company Dôvera, Inc.

Dôvera zdravotná poisťovňa, a. s.

Karadzicova 8

821 08 Bratislava

www.dovera.sk

Union Health Insurance Company, Inc.

Union zdravotná poisťovňa, a. s.

Bajkalska 29/A

821 08 Bratislava

www.unionzp.sk